

7. Weisen Sie bitte, die Teilnehmer darauf hin, dass sie gegen Diebstahl nicht versichert sind.
8. Bei weniger als 7 TN wird der Kurs vor oder während des laufenden Semesters in Rücksprache mit dem Sportartenverantwortlichen abgesagt.

II. Verhalten bei Unfällen

1. Der ÜL ist verpflichtet, seine Erste Hilfe Ausbildung regelmäßig aufzufrischen.
2. Vor Beginn des Sportangebotes muss sich jeder ÜL über das nächstgelegene Telefon informieren.
3. Bei Unfällen hat der ÜL dem Verletzten behilflich zu sein und die notwendigen Schritte einzuleiten. Das ZfH (04109 Leipzig, Jahnallee 59, Tel. 9 73 03 20, zfhsekr@uni-leipzig.de) ist am **nächstfolgenden Arbeitstag** zu benachrichtigen.
4. Der ÜL fordert den Verunfallten auf, innerhalb von 3 Tagen die Unfallmeldung im ZfH zu erledigen. Unfallmeldebögen sind im ZfH erhältlich.
5. Folgende Rufnummern können verwendet werden, wenn ärztliche Hilfe erforderlich ist:

Notruf und Feuerwehr	112
Polizei	110
Notfalldienst	1 92 92
Krankentransport Leitstelle	1 92 22
Notruf Wache (Jahnallee 59)	0341 97 31 696
6. Die Sächsische Unfallkasse ist bei der Unfallaufnahme anzugeben.

III. Beschäftigungsverhältnis / Vergütung

1. Die Höhe der Vergütung wird jeweils bei Vertragsabschluss festgelegt (laut gültiger Honorarordnung).
2. Für die Anzeige seiner Übungsleitertätigkeit als Nebentätigkeit bei seinem Arbeitsgeber ist der Übungsleiter selber verantwortlich (gilt auch für Mitarbeiter und Wissenschaftliche Hilfskräfte der Universität Leipzig)
3. Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 SGB VII. Der entsprechende Versicherungsschutz beginnt in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 SGB VII an dem Tag, welcher dem Tag des Antrags eingang folgt. Ferner besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer privaten Unfallversicherung. Der Haftpflichtversicherungsschutz der ÜL ist vom ZfH/ Universität Leipzig über die ARAG (Allgemeine Versicherungs-AG) gesichert.
4. Für die Abrechnung der Übungsleiterstunden ist der Übungsleiter selbst verantwortlich. Sie erfolgt spätestens nach Abschluss der Tätigkeit bis zum 5. des folgenden Monats auf dem vorbereiteten Abrechnungsbogen beim Sportartenverantwortlichen. Die Abrechnung erfolgt, wenn die Anwesenheitslisten, Nachweishefte, ggf. Schlüssel und Ausbildungsmaterialien zurückgegeben worden sind.
Für den Verlust von Schlüsseln und/oder Transpondern hat der ÜL mit einem Betrag in Höhe von 50,00 € pro Schlüssel bzw. Transponder aufzukommen.
5. Der Übungsleiter ist verpflichtet, jegliche Änderung persönlicher Daten (z. B. Wohnungsanschrift) umgehend mitzuteilen.

Dieses Handblatt behält bis auf Widerruf seine Gültigkeit. Alle bisherigen Handblätter werden hiermit außer Kraft gesetzt. Das Handblatt ist Bestandteil des Übungsleitervertrages.

Leipzig, im Oktober 2019